



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 27. Februar 2018**

13.	Fürsorge	35
13.00.	Behörden, Institutionen Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster Erhöhung Sozialhilfekredit, Bewilligung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 6 vom 17. Juni 2009 hat die Gemeindeversammlung dem Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster SDBU per 1. Januar 2010 zugestimmt und genehmigte gleichzeitig die Zweckverbandsvereinbarung.

Seither werden vor allem im Bereich des Erwachsenenschutzes durch den SDBU monatliche Vorschussleistungen ausbezahlt, die der Gemeinde Fällanden zu einem späteren Zeitpunkt jeweils wiederum in Rechnung gestellt werden. Zur Sicherung der Liquidität des Zweckverbandes, beantragte deren Geschäftsführer, Pascal Scattolin mit Schreiben vom 4. Oktober 2013 die Gewährung eines rückzahlbaren Sozialhilfekredits in der Höhe von Fr. 20'000.–. Dieser Betrag wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 319 vom 19. November 2013 bewilligt.

Temporäre Fallübernahme durch den SDBU

Im Zusammenhang mit den vakanten Stellen in der Abteilung Soziales genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 327 vom 5. Dezember 2017 die temporäre Auslagerung von ca. 35 Fällen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe per 1. Januar 2018 für die Dauer von längstens 12 Monaten an den SDBU. Mit dieser Fallauslagerung einhergehend, steigen die durch den SDBU monatlich zu leistenden Zahlungen erheblich an. Dementsprechend beantragt der Geschäftsführer des Zweckverbands mit E-Mail vom 18. Januar 2018 die Erhöhung des bisherigen Sozialhilfekredits um Fr. 100'000.– auf gesamthaft Fr. 120'000.–. Damit ist keine effektive Erhöhung der Kosten verbunden, da die neu vom SDBU freigegebenen Zahlungen bis anhin ebenfalls anfielen, aber aus der Liquidität der Gemeinde geleistet wurden.

Erwägungen

Der Zweckverband Soziale Dienste SDBU erbringt für die Gemeinde Fällanden nun auch im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe Vorschussleistungen. Damit werden die monatlichen Ausgaben wesentlich höher. Zur Sicherstellung der Liquidität des SDBU ist deshalb eine Erhöhung des Sozialhilfekredits unumgänglich.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 lit. g der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden ist der Gemeinderat für die finanziellen Beteiligungen, Gewährung von Darlehen, Eingehung von Bürgschaften und Stellung von Kautionen bis Fr. 300'000.– im Einzelfall zuständig. Die finanzielle Kompetenz für die Erhöhung des Darlehens liegt demnach beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster wird im Sinne der Erwägungen ein zusätzlicher rückzahlbarer, nicht verzinslicher Sozialhilfekredit im Betrag von Fr. 100'000.– bewilligt. Damit erhöht sich der rückzahlbare Gesamtkredit auf Fr.120'000.–.
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Zahlung bis Ende Februar 2018 zu tätigen und den Sozialhilfekredit in der Bestandesrechnung zu berücksichtigen.
3. Mitteilung an:
 - Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster, Geschäftsleitung, Industriestrasse 27, 8604 Volketswil
 - Vorsteher Ressort Gesellschaft, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Soziales, per E-Mail
 - Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zum Vollzug (Ziffer 2), per E-Mail
 - 13.00.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 2. März 2018